



Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Geiselharz-Schauwies

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gründer – und Innovationszentrum Geiselharz - Schauwies “

Die Versammlung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbegebiet Geiselharz – Schauwies“, hat am 27.06.2022 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes " Gründer – und Innovationszentrum Geiselharz - Schauwies " gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen und bekanntgemacht.

In seiner öffentlichen Sitzung hat der Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Geiselharz – Schauwies“ am 01.12.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Gründer – und Innovationszentrum Geiselharz - Schauwies “ und die örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Lage des Plangebiets

Das Interkommunale Gewerbegebiet liegt zwischen der Gemeinde Amtzell und der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu an der Kreisstraße K8003, südlich der Bundesstraße B32 (Wangen-Ravensburg). Dem Gewerbegebiet benachbart liegt im Nordosten der Teilort Geiselharz und im Süden der Teilort Schomburg. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

Gewerbegebiet und wird zum Aushängeschild für einen attraktiven und zukunftsorientierten Standort. Es soll ein Thinktank für die Weiterentwicklung von Automatisierungstechnologien, künstlicher Intelligenz, visuelle Erkennungstechnologien entstehen. Das neue Gründer- und Innovationszentrum bietet dabei den räumlichen Rahmen für Start-Ups und Absolventen mit bestehenden Firmen in Kontakt zu kommen und neue Schlüsseltechnologien zu entwickeln.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Gründer – und Innovationszentrum Geiselharz – Schauwies“ wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gem. § 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB wird abgesehen.

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gründer – und Innovationszentrum Geiselharz Schauwies“ Stand 24.11.2022 und den örtlichen Bauvorschriften Stand 24.11.2022, dem Umweltreport mit integriertem Fachbeitrag Artenschutz Stand 24.11.2022, sowie dem Vorhaben - und Erschließungsplan Stand 24.11.2022 wird gemäß § 3 Abs.2 der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich in der Zeit

vom 09.01.2023 bis 10.02.2023 (jeweils einschließlich) zu informieren sowie die Möglichkeit zur Äußerung und Stellungnahme gegeben. Die Unterlagen können dazu im Rathaus der Gemeinde Amtzell, Waldburgerstraße 4, 88279 Amtzell zu den allgemeinen Dienststunden:

Montag – Donnerstag 08:00 – 12:00

Mittwoch 16:00 – 18:00

Freitag 08:00 – 12:30

eingesehen werden.

Ergänzend dazu sind der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen unter folgendem Link abrufbar und einsehbar.

<https://www.amtzell.de/de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen>

Innerhalb der Auslegungsfrist können die Stellungnahmen sowohl schriftlich als auch mündlich zur Niederschrift bei der

**Gemeinde Amtzell, Waldburgerstraße 4, 88279 Amtzell,
postalisch bei der Planstatt Senner, Breitlestraße 21, 88662 Überlingen,
oder per E-Mail bei der Planstatt Senner unter mueller@planstatt-senner.de**

abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im Verfahren unberücksichtigt (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt:

- Planzeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gründer – und Innovationszentrum Geiselharz - Schauwies“ Entwurf (Stand 24.11.2022)
 - Textteil vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gründer – und Innovationszentrum Geiselharz - Schauwies“ mit Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung Entwurf (Stand 24.11.2022)
 - Umweltreport, mit Fachbeitrag Artenschutz vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gründer – und Innovationszentrum Geiselharz - Schauwies“ (Stand 24.11.2022)
- Vorhaben und Erschließungsplan (Stand 24.11.2022)